
Protokoll der Gemeindeversammlung Bätterkinden

Montag, 18. Juni 2018, 20.00 Uhr, Saal Anlage Bätterkinden (SAB)

Anwesend

Leitung	Walter Schütz, Leiter der Gemeindeversammlung
Protokoll	Jocelyne Kläy, Geschäftsleiterin
Gemeinderat	Rudolf Fischer, Jürg Joss, Peter Kuhnert, Beat Linder, Petra Lüdi, Thomas Nyffenegger, Anna Katharina Walther
Verwaltung	Beat Geiger, Bauverwalter / Stv. Geschäftsleiter und Maja Hedes, Finanzverwalterin sowie Yves Fischer, Lernender
Stimmberechtigt	2'419 Personen
Anwesend	82 Personen, davon 65 Stimmberechtigte
Absolutes Mehr	33 Personen
Stimmbeteiligung	2.68 %
Medien	Lilo Lévy, Berner Zeitung

Verhandlungen

Walter Schütz eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und begrüsst die Anwesenden.

Die Einberufung der Versammlung erfolgte fristgerecht im Anzeiger Kirchberg vom 17. Mai 2018 und 14. Juni 2018. Die Unterlagen zu den Traktanden konnten ab 18. Mai 2018 am Schalter der Gemeinde-schreiberei eingesehen oder auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 lag vom 15. Dezember 2017 bis 15. Januar 2018 zur Einsichtnahme auf. Einsprachen wurden keine erhoben. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll nach Art. 62 Abs. 3 des Organisationsreglements am 22. Januar 2018.

Traktanden

1. Verpflichtungskredit Energetische Sanierung Saal Anlage Bätterkinden – Kreditabrechnung zur Kenntnis
2. Verpflichtungskredit Kostenanteil Perrondach Bahnhof – Kreditabrechnung zur Kenntnis
3. Jahresrechnung 2017 – Genehmigung
4. Verkauf der Gemeindeliegenschaft Winkelstrasse 6
5. Altlasten- und schiesstechnische Sanierung Schiessanlage Schachematt – Genehmigung
6. Überbauungsordnung Ahornpark mit Änderung von Baureglement und Zonenplan – Beschlussfassung
7. Verschiedenes

Die Versammlung ist mit der vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden.

Stimmrecht

Stimmrechte werden keine bestritten. In Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigt sind Raphael Burkhalter und Sandra Malicki (beide Halter AG), Werner Müller (Senevita AG), Kaja Keller (Panorama AG), Alexander Wahli und Laura Seifert (beide Rykart Architekten AG), Daniel Hug (Eigentümerschaft Parzelle Ahornpark), David Wahli (Geotest AG), Lilo Lévy (Berner Zeitung), Adrian und Philippe Müller, Jocelyne Kläy (Geschäftsleiterin), Beat Geiger (Bauverwalter / Stv. Geschäftsleiter), Maja Hedes (Finanzverwalterin), Diana Manova (Abteilungsleiterin Gemeindeschreiberei), Andreas Zwygart (Hauswartung) und Yves Fischer (Lernender). Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Urs Bill, Niedermattweg 8, 3315 Kräiligen
- Daniel Held, Solothurnstrasse 8, 3315 Bätterkinden

Walter Schütz macht auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam. Beanstandungen nach Artikel 49a des kantonalen Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind während der Versammlung anzubringen.

1. Verpflichtungskredit Energetische Sanierung Saal Anlage Bätterkinden – Kreditabrechnung zur Kenntnis

Referent: Jürg Joss, Ressortvorsteher Hochbau / Gemeinde-Vizepräsident

Gemäss Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1988, BSG 170.111, ist jeder Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	336'000.00
Ausgaben	CHF	<u>340'250.60</u>
Kreditüberschreitung	CHF	4'250.60
Subvention Gebäudeprogramm	CHF	15'610.00

Die effektive finanzielle Belastung der Gemeinde Bätterkinden beträgt demnach für dieses Projekt netto CHF 324'640.60.

2. Verpflichtungskredit Kostenanteil Perrondach Bahnhof – Kreditabrechnung zur Kenntnis

Referent: Peter Kuhnert, Ressortvorsteher Umwelt

Gemäss Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1988, BSG 170.111, ist jeder Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	345'000.00
Ausgaben	CHF	<u>274'720.85</u>
Kreditunterschreitung	CHF	70'279.15

Die Kostenunterschreitung wird damit begründet, dass die erhaltenen Angebote in der Submission günstiger ausfielen, die Arbeiten ohne Zwischenfälle sowie ohne Inanspruchnahme von unvorhergesehenen Massnahmen durchgeführt werden konnten. Der Kostenanteil des RBS betrug CHF 275'429.45.

3. Jahresrechnung 2017 – Genehmigung

Referenten: Thomas Nyffenegger, Ressortvorsteher Finanzen, und Maja Hedes, Finanzverwalterin

Die Jahresrechnung 2017 wird in einem ausführlichen Vorbericht erläutert und kommentiert. In der B-Poscht wurde eine Kurzfassung publiziert. Die gesamte Jahresrechnung kann seit dem 18. Mai 2018 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden und ist auch online verfügbar.

Rechnungsergebnis

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'563'049.44
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	11'884'880.87
Ertragsüberschuss	CHF	321'831.43

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	10'593'649.51
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	10'491.750.19
Aufwandüberschuss	CHF	101'899.32

Aufwand Wasserversorgung	CHF	155'148.30
Ertrag Wasserversorgung	CHF	271'146.60
Ertragsüberschuss	CHF	115'998.30

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	500'351.95
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	717'228.95
Ertragsüberschuss	CHF	216'877.00

Aufwand Abfallentsorgung	CHF	313'899.68
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	404'755.13
Ertragsüberschuss	CHF	90'855.45

Nachkredite	CHF	1'706'158.80
-------------	-----	--------------

Diskussion

Claudia Kuhnert weist auf die Auflistung zu den wesentlichen Abweichungen in der Jahresrechnung in der B-Poscht, Seite 5, hin. Darin werden unter anderem die höheren Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe sowie die tieferen Einkommenssteuern genannt. Da beide Positionen ohne Angaben von Zahlen aufgeführt sind, könnte man meinen, dass die Abweichungen der Sozialhilfe den höchsten Betrag ausmachen.

Maja Hedes ergänzt, dass die höheren Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe rund CHF 33'000.00 und die tieferen Einkommenssteuern rund CHF 111'000.00 ausmachen. Die Anregung, die Beträge jeweils zu ergänzen oder die Abweichungen in der Reihenfolge des Betrages aufzulisten wird entgegen genommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und die Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 1'706'158.80.

Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans

Gemäss Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 8. Mai 2018 wurde die Jahresrechnung 2017 geprüft. Die Firma Fankhauser & Partner AG beantragt, die vorliegende Jahresrechnung mit Aktiven und Passiven von CHF 16'126'825.99 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 321'831.43 zu genehmigen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2017 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Verkauf der Gemeindeliegenschaft Winkelstrasse 6

Referent: Jürg Joss, Ressortvorsteher Hochbau / Gemeinde-Vizepräsident

Die Gemeinde Bätterkinden ist Eigentümerin der Liegenschaft Winkelstrasse 6 und dem dazugehörigen Grundstück im Halte von 595 m². Das Gebäude wurde 1890 erstellt und wurde früher für diverse öffentliche Aufgaben benötigt. Die Liegenschaft diente unter anderem als Hauswirtschaftsschule, Gemeindeverwaltung, oder auch zur Einquartierung von Militärpersonen und als Räumlichkeiten für Flüchtlinge. Seit vielen Jahren werden mit dem Gebäude jedoch keine öffentlichen Aufgaben mehr erfüllt. Über die letzten Jahrzehnte bis Anfang Juni 2018 wurden im Obergeschoss zwei Wohnungen vermietet. Infolge Kündigung der Mieterschaft stehen die Wohnungen zurzeit leer.

Im Erdgeschoss war die Musikschule einquartiert, welche heute Räumlichkeiten in der Saal Anlage nutzt. Ein Teil des Erdgeschosses wird für die Spielgruppe des Elternclubs Bätterkinden-Kräiligen genutzt. Mit dem Elternclub wurden bereits mehrere Gespräche geführt, um bei einem Verkauf eine anderweitige und für den Elternclub geeignete Lösung finden zu können.

Wie ist der Zustand der Liegenschaft?

Die Bereiche Schall- und Brandschutz, Haustechnik, Sanitäranlagen und Konzeption sowie der energetische Zustand entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Normen. Das Gebäude wird durch eine Gasheizung beheizt, welche im Jahr 2006 eingebaut wurde. Teile der Liegenschaft wurden im Jahr 2006 in grösserem Umfang saniert. Seither ist sie hinsichtlich ihrem Betriebszweck gepflegt und kontinuierlich unterhalten worden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Liegenschaft gut unterhalten ist, jedoch grössere Investitionen in den nächsten Jahren anstehen werden. Dies insbesondere, wenn die heutige Nutzung fortgeführt werden soll.

Was ist die Liegenschaft wert?

Aufgrund der Gebäudestrategie wurde für erste Abklärungen die ruf immobilien AG beauftragt, eine Immobilienbewertung (Schätzungsbericht) zu erstellen sowie die Immobilie zum Verkauf anzubieten, um entsprechende Angebote zu erhalten. Der veröffentlichte Verkaufspreis von CHF 775'000.00 wurde anhand einer Verkehrswertschätzung ermittelt. Der Preis ist, wie Vergleiche mit ähnlichen Objektarten zeigen, eher hoch angesetzt. Der Liegenschaftsmarkt zeigt ebenfalls auf, dass in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach solchen Bauten eher abgenommen hat. Zurzeit ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Situation in kurz- oder mittelfristiger Zukunft gross verändern wird.

Mit den Nutzungen sowie den Mietkonditionen der vergangenen Jahre war und ist kein wirtschaftlich vertretbarer Ertrag zu erzielen. Da für Kaufinteressenten aufgrund der Gebäudekonzeption neben den Sanierungsarbeiten wohl auch höhere Kosten für Umbauarbeiten anfallen werden, ist der Verkaufspreis von CHF 775'000.00 aus Sicht des Gemeinderates eher hoch angesetzt. Das vorliegende Höchstgebot beträgt zum heutigen Zeitpunkt CHF 600'000.00.

Weshalb der Verkauf?

Die Liegenschaft wird seit Jahren nicht mehr zur Erfüllung von öffentlichen Zwecke genutzt. Aus heutiger Sicht besteht auch künftig für eine öffentliche Nutzung kein Bedarf. Um die Liegenschaft langfristig erhalten zu können, sind in Zukunft für die Gemeinde hohe Investitionen erforderlich. Der bisherigen Liegenschaftsstrategie der Gemeinde entsprechend ist deshalb ein Verkauf folgerichtig.

In den nächsten Jahren stehen auch bei anderen Gemeindeliegenschaften grössere Sanierungsarbeiten und Unterhaltmassnahmen an. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage sowie in Anbetracht der zukünftig nötigen Investitionen zum Erhalt und zur weiteren Nutzung der Liegenschaft Winkelstrasse 6, sollte aus Sicht des Gemeinderates die Liegenschaft zu den bestmöglichen Konditionen veräussert werden.

Der Verkauf ist gestützt auf Artikel 100 Abs. 2 Bst. d der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Da die Liegenschaft zum Finanzvermögen eingestellt ist und keiner öffentlichen Aufgabenerfüllung mehr dient, ist keine Entwidmung notwendig.

Diskussion

Josef Emmenegger stellt im Namen der SP Bätterkinden-Kräiligen den Antrag, den Verkauf abzulehnen und das Grundstück zu behalten. Ein Verkauf ist aus Sicht der Partei unüberlegt und es lockt lediglich der schnelle Gewinn. Andere Gemeinden handeln hier anders und behalten solche Immobilien als Reserve.

Der Votant schlägt vor, dass eine Regelung geschaffen wird, welche die künftige sinnvolle Nutzung festlegt.

Gian-Reto Walther unterstützt seinen Vorredner in dessen Antrag und weist auf die Situation der übrigen Gemeindeliegenschaften hin, welche allesamt an der Kantonsstrasse liegen. Nur gerade die zur Diskussion stehende Liegenschaft hier bildet eine Ausnahme. Ihm fehlt zudem die Information, wohin die Spielgruppe verlegt werden soll.

Martin Hunziker teilt mit, dass aus seiner Sicht als Architekt das Angebot von CHF 600'000.00 für ein Haus mit Baujahr 1895 angemessen ist. Er vertritt klar die Haltung, dass die Liegenschaft verkauft werden soll.

Jürg Joss informiert, dass das Gespräch mit der Spielgruppe geführt und ihnen die Wohnung der Hauswartung in der alten Turnhalle angeboten worden ist. Weiter ergänzt er, dass die Räume in der Liegenschaft Winkelstrasse 6 für Sitzungen definitiv ungenügend sind. Zum Votum betreffend der Liegenschaften an der Kantonsstrasse stellt er fest, dass der Eingang zu diesem Gebäude via Treppe direkt auf die Strasse hinaus führt. Zudem sind auch die Parkmöglichkeiten für ein öffentliches Gebäude ungenügend.

Claudia Kuhnert fragt nach, wo die Spielgruppe untergebracht werden soll, wenn das Projekt Neubau Turnhalle mit Tagesschule umgesetzt wird.

Folgelösungen wurden bisher noch nicht konkret besprochen, erklärt Jürg Joss.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verkauf der Liegenschaft Winkelstrasse 6 mit dem dazugehörigen Grundstück im Halte von 595 m² zum bestmöglichen Angebot. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Kauf zu vollziehen und den Kaufvertrag abzuschliessen, sofern mindestens ein Verkaufspreis von CHF 600'000.00 erzielt werden kann.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 43 Ja- zu 17 Nein-Stimmen genehmigt.

5. Altlasten- und schiesstechnische Sanierung Schiessanlage Schachematt – Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 935'000.00

Referent: Jürg Joss, Ressortvorsteher Hochbau / Gemeinde-Vizepräsident

Die Gemeinde Bätterkinden ist Eigentümerin des Schiessplatzes in der Schachematt in Krälligen, welcher hauptsächlich von den Vereinigten Schiessvereinen Bätterkinden-Krälligen genutzt wird. Die Schiessanlage umfasst eine 300m-Anlage sowie eine Kleinkaliberanlage (25m / 50m) und zusätzlich eine 10m-Anlage, welche sich im Keller des Schützenhauses befindet. Letztere ist von der Sanierung nicht betroffen.

Bei der Sanierung der Schiessanlage unterscheidet die Gesetzgebung zwischen der schiess- und der altlastentechnischen Sanierung. Die Verpflichtung zur Sanierung stützt sich auf übergeordnete eidgenössische und kantonale Gesetze. Bei der schiesstechnischen Sanierung handelt es sich um den Einbau von emissionsfreieren künstlichen Kugelfangsystemen. Bei der altlastentechnischen Sanierung geht es um die Dekontamination des belasteten Bodens. Für die schiesstechnische Sanierung ist zurzeit die Frist auf den 31. Dezember 2020 festgesetzt, bei der altlastentechnischen Sanierung müssen die Arbeiten gemäss heutigem Stand bis ca. 2025 abgeschlossen sein. Beide Sanierungen sollen jedoch gleichzeitig erfolgen, um einzelne Arbeitsschritte nicht doppelt ausführen zu müssen und demnach auch doppelt zu finanzieren.

Historische Angaben

300m-Anlage

Die Schiessanlage wurde mit der Gründung der Militärschützen Bätterkinden im Jahr 1889 in Betrieb genommen. Die Anlage verfügte ursprünglich über 12 Scheiben, heute sind noch zehn Scheiben vorhanden. Es liegen keine Hinweise vor, dass die Anlage in einer grösseren Intensität auch vom Militär genutzt worden wäre. Dies wurde auch durch die Vereinigten Schiessvereine bestätigt. Eine zusätzliche finanzielle Beteiligung durch das VBS muss somit ausgeschlossen werden.

25m- und 50m-Anlage

Die 50m-Schiessanlage erhielt im Jahr 1967 ihre Betriebsbewilligung. Die 25m-Anlage wurde erst im Jahr 1990 im Zusammenhang mit dem Neubau des Schützenhauses erstellt und verfügt heute über 10 Scheiben. Die 50m-Anlage verfügt über acht Zugscheiben. Die Anlagen werden durch den Pistolclub Bätterkinden-Jegenstorf und die Sportschützen Bätterkinden für regelmässige Anlässe benutzt.

Wird die Schiessanlage noch benötigt?

Gemäss eidgenössischer Gesetzgebung sind die Gemeinden dafür zuständig, die Schiessanlagen zu betreiben, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden. Ebenfalls sind die Schiessanlagen der Truppe gegen Entschädigung für Schiessübungen zur Verfügung zu stellen. Zudem besteht für die Schützenvereine die Verpflichtung, die obligatorischen Übungen durchzuführen. Gemäss kantonaler Berechnung ist die Gemeinde Bätterkinden deshalb verpflichtet, bei der 300m-Anlage mindestens sieben Scheiben zur Verfügung zu stellen. Die drei zusätzlich bestehenden Scheiben können somit aus rechtlicher Sicht für den Betrieb und die Vereinstätigkeit der Schützenvereine angesehen werden. Die Pflicht bezieht sich ausschliesslich auf die 300m-Anlage Anlage, nicht aber auf die Kleinkaliberanlage.

Für die Vereinstätigkeit sind die zehn Scheiben notwendig. Bei den traditionellen Anlässen sind jeweils bis zu 330 Teilnehmende anwesend. Auch wurde schon der kantonale Nachwuchstag durchgeführt, an welchem rund 230 Jungschützen teilgenommen haben. Durch diese Anlässe und die Vermietung der gut ausgestatteten Schützenstube profitiert auch die Gemeinde, da eine finanzielle Beteiligung vereinbart ist.

Der Einkauf bei einer anderen Gemeinde, welcher bei einer Einstellung des Schiessbetriebes aufgrund der gesetzlichen Grundlagen notwendig wäre, kostet gemäss Erfahrungswerten pro Scheibe rund CHF 100'000.00, zusätzlich kämen wiederkehrende Kosten von rund CHF 8'000.00 bis CHF 15'000.00 dazu. Dies wäre eine äusserst teure Angelegenheit, da sich der Schiessplatz in Bätterkinden an einem idealen Standort befindet und die Ausstattung der Schiessanlage ausserordentlich gut ist. Die Vereinigten Schützenvereine haben sich zudem finanziell an den Sanierungskosten zu beteiligen.

Die gesunde Vereinsstrukturen der Vereinigten Schiessvereine und die rege Tätigkeit spricht für den Gemeinderat klar für die Erhaltung der Schiessanlage. Dies, da die Pflicht für eine altlastentechnische Sanierung (Dekontamination des belasteten Boden) ohnehin gegeben ist. Die Kosten für die schiessstechnische Sanierung, welche bei einer Einstellung des Schiessbetriebes eingespart werden könnte, fallen dagegen relativ gering aus.

Bei der Kleinkaliberanlage ist gemäss kantonaler Mitteilung kein gesetzlicher Auftrag vorhanden, welcher die Gemeinden verpflichtet, eine Anlage zur Verfügung zu stellen. Die bestehenden acht Scheiben sind für die Schützen nach wie vor nötig, dies auch um die in Vergangenheit durchgeführten Anlässe weiterhin anbieten zu können. Es finden auch die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen statt. Die Anlage ist Bestandteil der Schiessanlage und ebenfalls in einem sehr guten Zustand. Die altlastentechnische Sanierung muss auch hier aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung ohnehin erfolgen.

Kosten und Finanzierung

Gemäss eidgenössischer Gesetzgebung werden für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten bei Schiessanlagen Abgeltungen des Bundes gesprochen. Voraussetzung dafür ist, dass die Anlage ab dem 31. Dezember 2020 mit einem emissionsfreien, künstlichen Kugelfangsystem betrieben wird (schiessstechnische Sanierung).

Das Bundesamt für Umwelt bezahlt bei 300m-Anlagen pro Scheibe CHF 8'000.00 an die Altlastensanierung. Der Betrag, den die verursachende Schützengesellschaft zu erbringen hat, wird vom Kanton aufgrund der Bilanzen der Gesellschaft festgelegt. Die Schützengesellschaft muss aber ein Minimum von CHF 1'000.00 pro Scheibe an die Sanierungskosten beitragen. Die Gemeinde hat rund 20 % der Restkosten zu tragen. Die übrigbleibenden, nicht gedeckten Kosten sind Ausfallkosten, die vom Kanton übernommen werden. Der genaue Kostenteiler für die Altlastensanierung wird vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern festgelegt.

Bei der Kleinkaliberanlage betragen die Bundesbeiträge 40 % der Gesamtkosten, die restlichen Kosten haben die Schützenvereine zu 80 % und die Gemeinde zu 20 % zu tragen. Der Kostenanteil der Schützenvereine wird jedoch aufgrund der Bilanzen und des Vermögens festgelegt. Da die Schützenvereine in der Regel nur einen Anteil der Kosten übernehmen können, werden die Ausfallkosten (Restkosten) vom

Kanton aus dem kantonalen Abfallfonds getragen. An der Beschaffung und Installation von Kugelfangsystemen beteiligten sich sowohl bei 300m-Anlagen wie auch bei Kleinkaliberanlagen weder Bund noch Kanton. Da die Schützenvereine insbesondere bei der Kleinkaliberanlage bereits mit einer hohen Kostenbeteiligung zu rechnen hat, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Kosten für den Einbau der Kugelfangkästen zu übernehmen. Gemäss übergeordneter Gesetzgebung wäre die Gemeinde lediglich verpflichtet, sieben 300m-Scheiben weiter zu betreiben. Werden die Kugelfangkästen nicht eingebaut, würde der Schiessbetrieb per 1. Januar 2021 eingestellt.

Die Kosten und deren Finanzierung gemäss heutigem Kenntnisstand sind untenstehend aufgeführt. Die Kostenverteilung, insbesondere zwischen den Vereinigten Schützenvereinen und dem Kanton, kann sich jedoch noch verändern.

300m-Anlage - Kosten

Altlastensanierung	CHF	434'000.00
Einbau Kugelfangkästen	CHF	79'000.00
Total Kosten	CHF	513'000.00

300m-Anlage - Finanzierung

Bund	CHF	96'000.00
Gemeinde	CHF	145'000.00
Vereinigte Schützenvereine	CHF	12'000.00
Kanton (Restbetrag)	CHF	260'000.00

25m- / 50-Anlage - Kosten

Altlastensanierung	CHF	233'000.00
Einbau Kugelfangkästen	CHF	100'000.00
Total Kosten	CHF	333'000.00

25m- / 50-Anlage - Finanzierung

Bund	CHF	60'000.00
Gemeinde	CHF	135'000.00
Vereinigte Schützenvereine	CHF	138'000.00

Der Anteil der Vereinigten Schützenvereine ist variabel und hängt von den Bilanzen und dem Vermögen ab. Der Kanton finanziert die Kosten, welche von den Vereinigten Schützenvereinen nicht getragen werden können aus dem kantonalen Abfallfonds. Der Kanton wird den definitiven Beitrag erst nach Abschluss der Arbeiten und Vorliegen der Bauabrechnung festlegen.

Gesamtkosten	CHF	846'000.00
10 % Reserve Unvorhergesehenes	CHF	85'000.00
Rundung	CHF	<u>4'000.00</u>
Total Bruttokredit	CHF	935'000.00

Voraussichtliche Nettobelastung der Gemeinde Bätterkinden CHF 280'000.00

Folgekosten Bruttokredit (CHF 935'000.00)

Abschreibungsquote pro Jahr	CHF	23'375.00
Zinskosten(0.5 % auf investiertem Kapital)	CHF	<u>4'675.00</u>
Total Folgekosten pro Jahr	CHF	28'050.00

Voraussichtliche Nettobelastung Gemeinde (CHF 280'000.00)

Abschreibungsquote pro Jahr	CHF	7'000.00
Zinskosten(0.5 % auf investiertem Kapital)	CHF	1'400
Total Folgekosten pro Jahr	CHF	8'400.00

Finanzierung

Die veranschlagten Kosten können voraussichtlich aus den vorhandenen Mitteln finanziert werden.

Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan eingestellt und aus Sicht des Gemeinderates tragbar. Die Bruttoinvestition entspricht 2.4 Steueranlagezehntel. Dieser beträgt im Jahr 2017 rund CHF 385'244.00.

Weiteres Vorgehen

Für beide Anlagen ist separat je ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Die Untersuchungsberichte und Sanierungskonzepte der Geotest AG dienen als Grundlage für die Baugesuche. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird das Amt für Wasser und Abfall die notwendigen Auflagen für die Sanierung erlassen.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die schiess- und altlastentechnische Sanierung der Schiessanlage Schachematt einem Verpflichtungskredit von CHF 935'000.00 (Bruttokredit) zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 2 Gegenstimmen genehmigt.

6. Überbauungsordnung Ahornpark mit Änderung von Baureglement und Zonenplan - Beschlussfassung

Referent: Jürg Joss, Ressortvorsteher Hochbau / Gemeinde-Vizepräsident

Das Areal der Überbauungsordnung «Ahornpark» liegt zwischen Ahornweg und Lindenweg und ist gut erschlossen. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs. Nördlich grenzt die Bahnhofstrasse an das Areal. Südlich der Parzelle befindet sich offene Landschaft, welche als Landschaftsschutzgebiet geschützt ist. Das Areal besteht aktuell aus der Parzelle Nr. 128, beträgt 15'768 m² Land und ist unbebaut.

Die Planung auf dem Grundstück umfasst ein Alterszentrum mit ergänzenden Nutzungen und eine Wohnüberbauung mit unterschiedlichen Wohnungstypen. Die Gemeinde Bätterkinden ist gemäss kantonalem Richtplan dem Raumtyp Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen zuzuordnen. Somit gilt grundsätzlich eine minimale oberirdische Geschossflächenziffer von 0.55. Das Areal der Überbauungsordnung Ahornpark weist jedoch Kulturlandqualität auf, womit eine minimale oberirdische Geschossflächenziffer von 0.7 zu realisieren ist. Das Areal liegt in der Zone mit Planungspflicht ZPP 5 «Ahornweg». Nicht zuletzt aufgrund der zentralen Lage soll die ursprüngliche Ausnützung von 60 % erhöht werden. Dazu wird die ZPP 5 aufgehoben und durch eine Überbauungsordnung (UeO) ersetzt. Von der Planung sind deshalb auch der Zonenplan sowie Art. 7 des Gemeindebaureglements mit der Aufhebung von ZPP 5 «Ahornweg» betroffen.

Planungsziele

Mit der Überbauungsordnung Ahornpark wird die Erstellung eines Alterszentrums mit einer Überbauung von hoher Wohnqualität und mit gemeinschaftlichen Anlagen und einer guten sozialen Durchmischung angestrebt. Die Neubauten sollen sich sorgfältig in die Umgebung einordnen und die Erschliessung und Parkierung soll optimal gelöst werden. Mit einer dichten Bebauung soll zudem ein wertvoller Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen erfolgen.

Gestaltungsschwerpunkte der Überbauung

An bester Lage mit hervorragendem Anschluss an den öffentlichen Verkehr soll auf der gesamten Parzelle eine hochwertige und zusammenhängend gestaltete Überbauung entstehen. Das Richtprojekt sieht sieben Mehrfamilienhäuser mit 69 Wohnungen und ein Alterszentrum mit 40 Pflegeplätzen und neun integrierten Alterswohnungen vor. Mit der Einbettung der Bauten in die bestehende Topographie soll die vorhandene, leicht gegen Nord geneigte Hanglage auf der Parzelle spür- und ablesbar erhalten bleiben. Die freie Landschaft südseitig der Parzelle und der gestaltete Aussenraum innerhalb der Bebauung sind

fliegend miteinander verwoben. Ein neues Wegsystem wird verknüpft mit Anschlüssen zu den bestehenden Quartierwegen und führt die Siedlungsbewohner und Anwohner durch den parkartigen und mit Bäumen gestalteten Aussenraum. Eine gefasste Ebene als städtisches Element schafft einen Vorbereich für das Ankommen im Quartier und spannt vor dem geplanten Alterszentrum eine Platzfläche auf. Auf die lokale kleinmassstäbliche Bebauung reagiert das Überbauungsprojekt mit ruhigen liegenden Baukörpern und Staffelungen an den Rändern der Bauvolumen. Die Wohnbauten und das Alterszentrum werden als einheitlich gestaltetes Gebäudeensemble in einer zusammenhängenden Formensprache entwickelt.

Bauten und Nutzungen

In den Baubereichen 1 bis 7 sind Wohnnutzungen sowie nicht störende Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen (Physiotherapie, Arztpraxis, etc.) zugelassen. Im Baubereich 2 sowie im Verbindungsbau sind im Erd- und im Untergeschoss durch den direkten Anschluss an den Vorplatz zudem ebenfalls Detailhandelseinrichtungen sowie Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen zugelassen respektive erwünscht, dies zur Belebung des Platzes. In den Baubereichen 8a und 8b ist ein Alterszentrum mit Nutzungen zugelassen, die sich aus dem institutionellen Betrieb des Alterszentrums ergeben.

Erschliessung und Parkierung

Eine unterirdische Einstellhalle mit 105 Parkplätzen ermöglicht eine konzentrierte Parkierung für alle Wohnbauten und das Alterszentrum. Die Anzahl der erforderlichen Parkplätze richtet sich nach der kantonalen Baugesetzgebung. Die Zu- und Wegfahrt in die Einstellhalle ist nahe der Bahnhofstrasse am Lindenweg vorgesehen, jedes Gebäude ist direkt an die unterirdische Parkierung angeschlossen. Besucherparkplätze sind entlang des Linden- und Ahornwegs und im Vorbereich des Alterszentrums vorgesehen. Die gesamte Parkierung wird also soweit möglich unterirdisch erfolgen.

Finanzielle Beteiligung

Der Gemeinderat hat sich seit 2015 intensiv mit den Grundeigentümern für eine optimale Bebauung des Areals zwischen Ahorn- und Lindenweg ausgetauscht und die Planung aktiv miterarbeitet und gestaltet. Neben der Rykart Architekten AG wurde in Absprache mit der Gemeinde auch die Panorama AG, Ortsplanungsbüro der Gemeinde Bätterkinden, beigezogen. Durch die umfassende Gemeindecenntnis und die bereits gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit konnte so eine ideale Besetzung für die Planungsgrundlagen der Überbauungsordnung Ahornpark gefunden werden. Die Grundeigentümer haben in Absprache mit der Gemeinde sämtliche Kosten für die Planung übernommen. Eine Abgabe aufgrund der höheren Ausnutzungsmöglichkeiten ist gemäss Reglement über die Mehrwertabgabe vom 12. Juni 2017 der Gemeinde Bätterkinden nicht geschuldet.

Orientierung zum Verfahren

Am 26. Januar 2017 haben die Gemeindevertreter, die Eigentümer sowie die Planenden anlässlich einer Informationsveranstaltung die Bevölkerung über die Planung Ahornpark informiert. Die offizielle öffentliche Mitwirkung zur Planung Ahornpark fand vom 18. Mai 2017 bis 18. Juli 2017 statt. Es ging lediglich eine Mitwirkungseingabe ein. Die Auswertung der Mitwirkung wurde zusammen mit dem Planerteam vorgenommen und im Mitwirkungsbericht festgehalten. Die in der Vorprüfung involvierten Amtsstellen äusserten sich im Vorprüfungsbericht vom 10. Januar 2018 grundsätzlich positiv zur Vorlage. Nichtsdestotrotz wurden einige Genehmigungsvorbehalte zur weiteren Bearbeitung übergeben. Beispielsweise wurde bemängelt, dass im Überbauungsplan bei diversen Festsetzungen die Bezeichnung «nicht lagegenau» verwendet wurde, was jedoch nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung entspricht. Die im Vorprüfungsbericht aufgeführten Mängel wurden überarbeitet. Im zweiten Vorprüfungsbericht vom 18. April 2018 führt das Amt für Gemeinden und Raumordnung noch einige zu bereinigende Punkte auf, welche bereits vor der öffentlichen Auflage bereinigt wurden. Die öffentliche Auflage dauerte vom 2. Mai 2018 bis 4. Juni 2018 an. Dabei gingen 3 Einsprachen ein, welche jedoch anlässlich der durchgeführten Einspracheverhandlungen vollumfänglich zurückgezogen worden sind. Jürg Joss weist zudem darauf hin, dass der Standort des Wendepplatzes und die daran angrenzenden Parkplätze gegenüber den Auflageakten geringfügig nach Norden versetzt worden sind. Die Überbauungsordnung «Ahornpark» mit Änderung von Zonenplan und Baureglement muss nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung noch vom Amt für Gemeinden und Raumordnung formell genehmigt werden.

Diskussion

Fritz Widmer interessiert, welche Kosten die Gemeinde für dieses Projekt zu tragen hat.

Jürg Joss informiert, dass die Gemeinde nicht Eigentümerin ist. Raphael Burkhalter bestätigt, dass für die Gemeinde keine Kosten entstehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Überbauungsordnung Ahornpark, bestehend aus Überbauungsvorschriften und Überbauungsplan und der damit verbundenen Änderung von Zonenplan und Baureglement, zuhanden der Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zu beschliessen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird ohne Gegenstimme genehmigt.

7. Verschiedenes

Datenschutzbericht 2017

Walter Schütz teilt mit, dass der Bericht der Datenaufsichtsstelle vom 8. Mai 2018 vorliegt. Dieser bestätigt, dass die Gemeinde die Datenschutzbestimmungen im Jahr 2017 eingehalten hat und keine Beschwerden oder Reklamationen eingegangen sind.

Regionalverkehr Bern-Solothurn

Referent: Beat Linder, Gemeindepräsident

Das Depot des RBS ist im kantonalen Richtplan provisorisch eingetragen worden. Aufgrund der Forderung des Regierungsrates an den RBS, die Betroffenen einzubeziehen, wurden bisher ein öffentlicher Grossgruppenanlass und vier Workshops durchgeführt. Aufgrund von zusätzlichen Abklärungen musste der für den 19. Juni 2018 angekündigte zweite Grossgruppenanlass auf dem 23. August 2018 verschoben werden.

Poststelle Bätterkinden

Referent: Beat Linder, Gemeindepräsident

Vor längerer Zeit hat die Post eine öffentliche Informationsveranstaltung in Bätterkinden durchgeführt und dabei angekündigt, die Poststelle im Dorf voraussichtlich durch eine Agenturlösung zu ersetzen. Seit dieser Veranstaltung wurde die Gemeinde nicht weiter informiert. Die Post hat nun angekündigt, den Gemeinderat Mitte August 2018 über den aktuellen Stand in Kenntnis zu setzen.

Emmesteg

Referent: Rudolf Fischer, Ressortvorsteher Tiefbau

Eine vom Gemeinderat eingesetzte nichtständige Arbeitsgruppe unter fachlicher Begleitung sowie der Gemeinderat sind nach reiflicher Abklärung zum Schluss gekommen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen neuen Steg zu beantragen. Zurzeit werden die Details und die genauen Kosten abgeklärt, so dass im Herbst anlässlich einer Informationsveranstaltung die Überlegungen und das Projekt vorgestellt werden können. Anschliessend wird eine Urnenabstimmung im November durchgeführt.

Alltagsveloroute Bätterkinden-Fraubrunnen-Jegenstorf

Referent: Peter Kuhnert, Ressortvorsteher Umwelt

Im kantonalen Sachplan Veloverkehr ist eine Alltagsveloroute zwischen Bätterkinden und Bern vorgesehen. Bis heute besteht die Veloverbindung zwischen Jegenstorf und Bern. Mit dem Doppelspurausbau des Regionalverkehrs Bern-Solothurn (RBS) können Synergien genutzt werden. Die Regionalkonferenzen Emmental und Bern-Mittelland haben eine Studie erarbeiten lassen und mittlerweile wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet. Die betroffenen Gemeinden, das kantonale Tiefbauamt und der RBS sind zurzeit an der Erarbeitung einer allseits guten Lösung. Das Projekt wird vom Kanton finanziell unterstützt und soll später der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

Förderprogramm Energie

Referent: Peter Kuhnert, Ressortvorsteher Umwelt

Die Umweltkommission plant, erneuerbare Energie zu fördern und Sanierungen bei Bauten finanziell zu unterstützen. Ziel ist es, eine höhere Energieeffizienz zu erreichen und den Anreiz für erneuerbare Energien zu schaffen. Da der Kanton vor allem Gesamterneuerungen unterstützt, will die Gemeinde punktuelle Massnahmen belohnen. Dafür wird ein Programm ausgearbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an einer Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt.

Neubau Turnhalle und Tagesschule

Referent: Jürg Joss, Ressortvorsteher Hochbau / Vize-Gemeindepräsident

Bei einer Stimmbeteiligung von 37.25 % haben am 10. Juni 2018 anlässlich der durchgeführten Urnenabstimmung 73.5 % dem Projektierungskredit für den Neubau der Turnhalle mit Tagesschule zugestimmt. Am 25. Juni 2018 wird der Gemeinderat eine Begleitgruppe einsetzen in welcher die Behörde, die Verwaltung, Turnverein, Schule und Tagesschule vertreten sein werden. Ebenfalls wird ein Preisgericht definiert. Geplant ist, 2021 mit dem Bau zu beginnen und diesen 2022 in Betrieb zu nehmen.

Max Bammerlin teilt mit, dass er von der Aufhebung des Fussgängerstreifens bei der Bernstrasse im Bereich des Eschenweges erfahren hat. Er weist auf die Wichtigkeit dieses Überganges hin und regt an, entsprechende Massnahmen zu treffen.

Rudolf Fischer antwortet, dass die Gemeinde hier sehr wohl bei der zuständigen kantonalen Stelle interveniert hat. Dies jedoch leider vergebens. Die erforderliche Frequenz von 100 Personen innerhalb von fünf Stunden, welche den Fussgängerstreifen überqueren, kann nicht erreicht werden. Sofern innerhalb von 50 Metern kein Fussgängerstreifen vorhanden ist, darf man die Strasse auch so überqueren. Bei der angesprochenen Stelle wird eine Querungshilfe, zwei Pfosten in der Mitte der Strasse, eingebaut.

Martin Hunziker fragt, ob es normal ist, dass die Gemeinde Eigentümerin einer Brücke ist. Weiter interessiert ihn, ob überhaupt der Bedarf nach einem Emmesteg abgeklärt worden ist.

Rudolf Fischer teilt mit, dass dies ebenfalls geprüft worden ist. Heute sind es weniger die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von umliegenden Unternehmen die den Steg queren als vielmehr Freizeitsportlerinnen und -sportler oder Naturliebhaberinnen und -liebhaber. Zudem wird die Flussquerung als Schulweg genutzt.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

Walter Schütz
Leiter der Gemeindeversammlung

Jocelyne Kläy
Geschäftsleiterin